



Vorhaben: Renaturierung der Leuk im Bereich des City-Parkplatzes Saarburg
Az.: 34-6/00/01

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antragsunterlagen

		Bemerkungen
2	Standort des Vorhabens Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	Innerörtliche Grünfläche und Spielplatzbereich. Fußläufige Wegeverbindung vom City-Parkplatz zur Straße Auf dem Graben. Bachlauf in einem naturfernen, gestörten Zustand (Strukturgüteklasse 6). Es kommt lediglich zu zeitlich beschränkten baulichen Beeinträchtigungen in der Bauzeit. Durch die Maßnahme erfolgt jedoch eine langfristige Verbesserung der ökologischen Situation.
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	Fläche: Die Maßnahme befindet sich in der Stadt Saarburg, angrenzend an Siedlungs- und Verkehrsflächen und auch die Grünflächen sind anthropogen geprägt. Natürliche Habitate und Biotopstrukturen sind nicht betroffen. Boden: Die Böden sind im Baufeld bereits vollständig anthropogen überformt (Anschüttung bis zum Gewässer, steile Uferböschungen...). Wasser: Durch die Renaturierung (Aufweitung, Laufverlängerung...) der Leuk wird das Strukturgüte deutlich verbessert im Hinblick auf die Laufentwicklung, das Längs- und Querprofil... Tiere: Die im Maßnahmenbereich befindlichen Bäume können zum Großteil erhalten werden. Lediglich die standortfremden Nadelgehölze werden in der vegetationsfreien Zeit, gemäß §39 Absatz 5 Satz 2 BNatSchG zwischen 01. Oktober und 28. Februar, gerodet. Ein signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko besteht nicht. Pflanzen: Es sind keine für seltene, besondere oder schützenswerte Pflanzen botanisch relevante Biotoptypen betroffen. Es kommen ausschließlich stark anthropogen beeinflusste Krautsäume, Trittrassen und Bankette mit starkem Nutzungsdruck vor. biologische Vielfalt: im Baufeld wegen den bestehenden Nutzungen nicht vorhanden. Es bestehen keine Funktionsbeziehungen für Arten mit großräumigen Lebensraumsansprüchen. Ebenso wenig bestehen im Baufeld und der näheren Umgebung, aufgrund der hohen Pflegeintensität, ökologischen Nischen für seltene und besondere Arten. Aufgrund der Nutzung und der Vorbelastung ist die Bedeutung als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten nur gering.

KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG (S-Prüfung) gem. Anlage 3 des UVPG



2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,	FFH-Gebiet „Serriger Bachtal und Leuk und Saar“ (FFH-6405-303): Dem Schutzziel, die Gewässerstruktur (aktuelle Strukturgüteklasse 6) zu verbessern, wird durch die Maßnahme entsprochen. Durch die Verwendung von Natursteinmaterial und die Anlage natürliche Böschungen wird das Schutzgut Wasser und Boden mit seinen Tier- und Pflanzenarten verbessert. Vogelschutzgebiete sind nicht vorhanden/betroffen.
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	nicht vorhanden/ nicht betroffen
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	nicht vorhanden/ nicht betroffen
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG	nicht vorhanden/ nicht betroffen
2.3.5	Naturpark nach § 27 und Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG	Der Maßnahmenbereich liegt im Naturpark Saar-Hunsrück. Der Schutzzweck des Naturparks (Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, Schönheit und des für Langzeit- und Kurzurlaub besonderen Erholungswertes des südwestlichen Hunsrücks und des Saartals...) wird durch die Maßnahme im Siedlungsbereich nicht beeinträchtigt. Naturdenkmäler sind nicht vorhanden.
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatG	nicht vorhanden/ nicht betroffen
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatG	Biotopkomplex „Leukbach, Unterlauf ab Campingplatz in Saarburg bis zur Mündung“ (BK-6305-0703-2007): Die Schutzziele und Auswirkungen entsprechen denen des FFH- Gebietes (vgl. Punkt 2.3.1).
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	Gesetzlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet „Leuk von der Mündung in die Saar bis Grenze“ (ROV: 312-63-Leuk): Durch das Vorhaben wird der Hochwasserrückhalt und -abfluss verbessert. Zudem wird hochwasserangepasst gearbeitet, bspw. durch die Verwendung von ökologisch abbaubarem Hydrauliköl. Zudem wird vorgeschrieben, dass im Baufeld gelagertes Material bei Hochwassergefahr unverzüglich entfernt werden muss. Wasserschutzgebiete/ Heilquellenschutzgebiete sind nicht vorhanden.
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	nicht vorhanden/ nicht betroffen

KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG (S-Prüfung) gem. Anlage 3 des UVPG



2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	Durch die Renaturierung der Leuk, die Gestaltung bzw. Anpassung des Gewässerumfeldes und Anlage eines Mehrgenerationenplatzes wird sowohl die vielfältige Nutzung des Gebietes durch die Gesellschaft gewährleistet, als auch der zur Verfügung stehende Freiraum geschützt und im Hinblick auf seine ökologische Wertigkeit optimiert.
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	nicht vorhanden/ nicht betroffen
	Zusammenfassende Bewertung	Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht zu erwarten. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.